

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lange Teile – 3. Änderung“ in Waldachtal-Hörschweiler Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Waldachtal hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung die dritte Änderung des Bebauungsplans „Lange Teile“ in Waldachtal-Hörschweiler beschlossen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB). Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 20.06.2023 maßgebend. Das Plangebiet ergibt sich aus nachstehendem Abgrenzungsplan vom 20.06.2023. Text und Plan des Aufstellungsbeschlusses werden auch auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal veröffentlicht.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit den geplanten und bestehenden Nutzungen und der teilweise konkurrierenden Ansprüche gewährleisten. Insbesondere soll der Gebietscharakter als Gewerbegebiet gestärkt werden.

Waldachtal, den 27.06.2023

Annick Grassi
Bürgermeisterin